

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-160/2026/2

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	02.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung –
KomInvStärkVO / SaFoG-Mittel (Sachsenfonds)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister die Einzelmaßnahmen der beigefügten Projektliste über den Sachsenfonds anzumelden. Hierzu sind im Haushalt in den Folgejahren entsprechende Planansätze vorzusehen.

Sachverhalt:

Das Sächsische Kabinett hat am 31. März 2026 die KomInvStärkVO verabschiedet. Die KomInvStärkVO soll bis Mitte April in einem Sonderdruck des Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes verkündet werden. Der Freistaat Sachsen erhält **4,838 Mrd. EUR** zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2042.

- Vorwegabzug für herausgehobene Maßnahmen:
 - o 10 % **483,8 Mio. €**
- Kommunalen Arm Investitionsbudget, drei Vierjahrestranchen:
 - o 36 % **3 * 580,6 Mio. € = 1.741,7 Mio. €**
- Kommunalen Arm, fachspezifische Förderung:
 - o 22,5 % **1.088,6 Mio €**
- Landesarm, Investitionsmaßnahmen Land, 6 Zweijahresscheiben:
 - o 31,5 % **6 * 254,0 Mio. € = 1.524,0 Mio. €**

Die Stadt Frankenberg beteiligt sich als Vorwegabzug am Gemeinschaftsprojekt des Landkreises für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ Freiberg) mit 155.856,13 €. Somit stehen für kommunale Maßnahmen 3.813.709,26 € zur Verfügung, aufgeteilt in drei Vierjahrestranchen.

Grundsätzlich sind gebündelte Vorhabenlisten **bis Ende 6/2026** für die erste der drei 4-Jahresscheiben vorzulegen, die Kommune hat ihre eigenen Maßnahmen bis dahin zu melden.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt **250.000 Euro**.

Der Technische Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 21.04.2026 über den aktuellen Stand informiert. Gleichzeitig wurden die Stadträte gebeten sich mit dem Programm auseinander zu setzen und aus Sicht des Stadtrates mögliche Maßnahmen der Verwaltung mitzuteilen.

Bis zum 21.05.26 gingen leider keine Rückmeldungen ein.

Aus Verwaltungssicht sollten für die erste der 3 Vierjahrestranchen (2025-2028) vordringlich Maßnahmen gemeldet werden, für die bereits eine ausreichende Planungsreife vorhanden ist. Hauptaugenmerk soll darauf liegen die Maßnahmen zügig umsetzen zu können. Ein Verzetteln in kleingliedrigen Projekten muss generell vermieden werden.

Teilweise sind im aktuellen Haushaltsplan Maßnahmen in den Folgejahren vorgesehen. Durch den Einsatz des Sachsenfonds können die Eigenmittel effizienter eingesetzt werden.

Ob die Maßnahmen auch mit der vorgesehenen Kofinanzierung in den Fachförderprogrammen gefördert werden können, entscheidet letztlich der Fördermittelgeber.

Der Bürgermeister soll vom Ausschuss grundsätzlich ermächtigt werden die nachfolgend genannten Einzelmaßnahmen zur Förderung über den Sachsenfonds anzumelden. Hierzu sind in den Folgejahren entsprechende Planansätze vorzusehen.

Für die erste Tranche (2025-2028) sollen folgende Maßnahmen vorgesehen werden:

1. Amalienstraße 4/5 Bauabschnitt
2. Feuerwehr Irbersdorf (übergreifend in 2. Tranche)
3. Bauhof Hammerberg
4. Martin-Luther-Gymnasium
5. B 169, Gemeinschaftsmaßnahme LASuV , Gehwege und Parkplatz Wiesengrund

Für die zweite Tranche ist hauptsächlich der Umbau der Feuerwehr Irbersdorf vorgesehen.

2. Feuerwehr Irbersdorf
6. Siedlung Lützelhöhe
7. Astrid-Lindgren-Grundschule (i.Zshg. mit Start-Chancen-Programm)

Für die dritte Tranche (2033-2036) schlägt die Verwaltung die Sanierung des Freibads Sachsenburg sowie die Lerchenstraße, 2. Bauabschnitt vor.

Darüber hinaus besteht gerade im Straßenbau ein erheblicher Nachholbedarf, der allein über den Sachsenfonds nicht abgebildet werden kann. So z.B. die Sanierung der Feldstraße/Gartenstraße, oder weiterer innerstädtischer Straßen.

In der Sitzung am 02.06.2026 wurde über die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen aus der beigelegten Maßnahmenliste beraten. Der technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

In der Sitzung wurden von den Stadträten auch weitere Maßnahmen, insbesondere im Bereich Straßenbau genannt und auch die Wichtigkeit der jeweiligen Sanierung hervorgehoben (u.a.

Julius-Schwartze-Straße, Gnauckstraße, Max-Pezold-Straße, Pestalozzistraße).

In den Tranchen können jährliche Anpassungen vorgenommen werden. Maßgabe ist für die erste Tranche an den gemeldeten Maßnahmen festzuhalten.

Am 03.06.26 übergab die Fraktion BSW noch die folgenden Maßnahmen:

- Umbau des TakaTuka zur Nutzung durch 2 Träger
- Sanierung Freibad Sachsenburg, hier wäre zu prüfen ob ein Verbinden mit Fördergeldern aus dem Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ möglich ist. Das Programm ist Teil der Sportmilliarde zur Modernisierung der Sportinfrastruktur in Deutschland.
- Sanierung Sportplatz Dittersbach, auch hier wäre interessant ob eine Verbindung der Förderprogramme möglich ist.
- Sanierung Humboldtstraße (ab Gymnasium Richtung Bahnhof)
- Sanierung Markt (Straße)

Bürgermeister